



Vergaberichtlinien

der Stadt Renningen

zur Aufnahme von Kindern und
zum Verfahren der Platzvergabe in den
Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie der
Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule
in Malmsheim

Die Vergaberichtlinien gelten für sämtliche städtische Einrichtungen sowie Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft.

a) Anmeldung

Kinderkrippe

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Ihre Kinder frühzeitig und eigenständig bei der Stadt Renningen für eine Betreuung in einer Kinderkrippe anzumelden. Hierbei gilt zu beachten, dass Kinder frühestens nach der Geburt angemeldet werden können. Die Krippenanmeldung kann online unter <https://nhkita.renningen.de/> erfolgen oder alternativ persönlich, per Post oder E-Mail eingereicht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind auch bei der Online-Anmeldung per Post oder E-Mail einzureichen. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig vorliegen.

Kindergarten

Eltern mit Wohnsitz in Renningen und Malsheim erhalten im ersten Lebensjahr des Kindes Informationen über die Kindergartenanmeldung zugeschickt. Neuzuzüge finden die Informationen auf der Homepage oder können diese jederzeit bei der Stadtverwaltung anfordern. Die Kindergartenanmeldung kann online unter <https://nhkita.renningen.de/> erfolgen oder alternativ persönlich, per Post oder E-Mail eingereicht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind auch bei der Online-Anmeldung per Post oder E-Mail einzureichen. Die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr (Beginn 01.09.) ist bis zum 15.02. des laufenden Kalenderjahres einzureichen. ~~Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind auch bei der Online-Anmeldung per Post oder E-Mail einzureichen.~~ Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig vorliegen.

Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim

Eltern mit Wohnsitz in Renningen und Malsheim, deren Kind die Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim besucht, finden die Informationen zur Anmeldung für die Schulkindbetreuung auf der Homepage oder können diese jederzeit bei der Stadtverwaltung anfordern. Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung kann persönlich, per Post oder E-Mail eingereicht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind ebenfalls persönlich, per Post oder E-Mail

einreichung. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr (Beginn 01.09.) ist bis zum 15.02. des laufenden Kalenderjahres einreichung. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig vorliegen.

b) Zuteilung

Kinderkrippe

Die Platzvergabe für die Monate September bis Dezember erfolgt Ende März/Anfang April, die Platzvergabe für die Monate Januar bis April erfolgt im Juni und die Platzvergabe für die Monate Mai bis August erfolgt im September. Zusätzliche Platzkontingente werden unterjährig vergeben.

Kindergarten

Für das neue Kindergartenjahr ist die Kindergartenanmeldung bis zum 15.02. bei der Stadtverwaltung einreichung (siehe Anmeldung). Im März werden auf der Grundlage der bis zum 15.02. eingegangenen Anmeldungen die Zusagen für den Zeitraum 01.09.-31.12. des laufenden Jahres erteilt. Im Mai werden auf der Grundlage der bis zum 15.04. eingegangenen Anmeldungen die Zusagen für den Zeitraum 01.01.-31.08. des Folgejahres erteilt.

Schulkindbetreuung

Für das neue Schuljahr ist die Anmeldung für die Schulkindbetreuung bis zum 15.02. bei der Stadtverwaltung einreichung (siehe Anmeldung). Im März werden auf der Grundlage der bis zum 15.02. eingegangenen Anmeldungen die Zusagen für das kommende Schuljahr vergeben.

Die Eltern haben nach Posteingang (Posteingangsstempel) zwei Wochen Zeit, gegen die Zuteilung schriftlich Widerspruch einzulegen.

c) Vergabekriterien für die Platzvergabe für Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Ganztagesplätzen in Kindergärten und die Nachmittagsbetreuung der Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim

Für die Ermittlung der Priorität auf der Warteliste werden Punkte vergeben:

Kinder, bei denen ein Fall von drohender Kindeswohlgefährdung oder eine Empfehlung der sozialen Dienste oder anderen	15
--	----

Jugendhilfeeinrichtungen vorliegt (Vorlage eines Gutachtens, in dringenden Fällen telefonische Bestätigung gegenüber der Kiga-Verwaltung)	
Kinder von Eltern, die alleinerziehend und berufstätig sind (Vorlage einer AG-Bescheinigung)	10
Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind (Vorlage der AG-Bescheinigungen beider Personensorgeberechtigter, aus denen der Umfang der Beschäftigung ersichtlich wird)	5
Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung haben oder deren Geschwisterkind in einer anderen Kindertageseinrichtung der Stadt Renningen betreut wird	3
Kinder, für die eine integrative Maßnahme bewilligt wurde (Vorlage des Bescheids)	3
Kinder, die seit mindestens 12 Monate in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter betreut werden (Vorlage einer Bescheinigung der Tagesmutter)	3
Kinder, die bereits betreut werden und die Einrichtung aufgrund von Umzug oder zur Aufnahme einer Beschäftigung (ggf. auch die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs) wechseln möchten (Vorlage von AG-Bescheinigungen, aus denen der höhere Betreuungsbedarf ersichtlich wird)	1

Grundsätzlich erhält das Kind mit dem höheren Lebensalter vorrangig einen Betreuungsplatz.

Eltern, die vorübergehende einen Betreuungsplatz mit einer anderen Betreuungsform oder in einer Einrichtung als jeweils gewünscht annehmen, verbleiben auf der Warteliste und erhalten entsprechend der Vergaberichtlinie einen Platz.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach f) der Vergaberichtlinien nachgeht, muss der Betreuungsplatz zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf nach noch vor dem Krippeneintritt entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten über einen längeren Zeitraum > 3 Monate hinweg keiner Berufstätigkeit nach f) der Vergaberichtlinien mit Bedarf an einer GT-Betreuung nachgeht, muss der Betreuungsplatz in der Betreuungsform GT zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf noch vor dem Kindergarteneintritt entzogen werden. In diesem Fall wird dem Kind ein Betreuungsplatz in der Betreuungsform Regel oder VÖ zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in die Schulkindbetreuung herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes in die Schulkindbetreuung über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach f) der Vergaberichtlinien mit Bedarf an Nachmittagsbetreuung nachgeht oder nachgehen wird, muss der Betreuungsplatz in der Nachmittagsbetreuung zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf noch vor dem Eintritt in die Schulkindbetreuung entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden.

d) Vergabekriterien für die Platzvergabe von Kindergartenplätzen in den Betreuungsformen Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten und Betreuungsplätzen in der Kernzeitbetreuung der Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim

- Die Kindergartenplätze werden an das Kind mit dem höheren Lebensalter vergeben.

- Bei der Wahl der Einrichtung erhalten Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung haben, vorrangig einen Kindergartenplatz.

e) Grundsatz der durchgängigen Betreuung

Die Durchgängigkeit innerhalb der bereits gewählten Betreuungsform der Kinderbetreuung (U3-Ü3) ist nach Möglichkeit zu gewährleisten.

f) Berufstätigkeit

Der Berufstätigkeit gleichgestellt ist ein Studium, eine Schul- und Berufsausbildung oder bewilligte Maßnahmen zur Wiedereingliederung. Wer aus Gründen der Berufstätigkeit vorrangig einen Kindergartenplatz erhalten möchte, hat mit der Anmeldung Arbeitgeberbescheinigungen von allen Personensorgeberechtigten der Familie einzureichen, aus denen der Beschäftigungsumfang ersichtlich ist.

g) Unterjährige Zuzüge oder verspätete Anmeldungen ~~(Kindergarten)~~

Kindergarten

Zieht das Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Kindergartenplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien. Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen, bis der entsprechende Platz zur Verfügung steht.

Im Zeitraum vom 15.02. bis 31.05. werden keine unterjährigen Zuteilungen vorgenommen. Alle in diesem Zeitraum eingehenden verspäteten Anmeldungen für den Zeitraum bis spätestens 31.08. des kommenden Jahres werden in der Zuteilung im Mai berücksichtigt.

Schulkindbetreuung

Zieht ein Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Betreuungsplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien. Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen, bis der entsprechende Platz zur Verfügung steht.

h) Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen für die Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim

1. Die Anmeldung erfolgt über die von der Stadtverwaltung Renningen zur Verfügung gestellten Formulare und ist bis zum 15.12. des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr bei der Abteilung Kinder und Familie (kinderundfamilie@renningen.de einzureichen. Die Platzvergabe für die Ferienbetreuung erfolgt in der ersten Woche des neuen Kalenderjahres.
2. Grundschulkinder, die nicht in der Schulkindebetreuung angemeldet sind, können ebenfalls das Angebot der Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, solange Kapazitäten vorhanden sind.

ih) Wechsel der Betreuungsform innerhalb einer Einrichtung

Der Wechselwunsch eines Kindes wird wie ein unterjähriger Zuzug oder eine verspätete Anmeldung betrachtet. Die Vergabekriterien finden entsprechende Anwendung.

ii) Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinie tritt mit dem ~~01.09.2020~~01.01.2020 in Kraft. Die Vergaberichtlinie in der Fassung vom ~~01.01.2020~~15.05.2018 tritt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie außer Kraft. Alle bisherigen Zuteilungen behalten ihre Gültigkeit.

Renningen, ~~30.06.2020~~04.12.2019

Wolfgang Faißt
Bürgermeister